Öffentliche Niederschrift
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz

Sitzungstermin: Dienstag, 01.09.2026
Sitzungsbeginn: 19:03 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Raum, Ort: Gemeindezentrum, Lindenstraße 14 in Glasewitz

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Name	Bemerkung
Thomas Buske	

Mitglieder

Name	Bemerkung
David Goldbach	
Benjamin Janke	
Marco Lück	

Verwaltung

Name	Bemerkung
Lara Zebeck	

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit	
2	Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde	

B)

TOP	Betreff	Vorlage
3	Einwohnerfragestunde	

C)

TOP	Betreff	Vorlage
4	Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung	
5	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
6	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2026	
7	Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde	
8	Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024	**DS/03/26/012**
9	Beschluss zur Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024	**DS/03/26/013**
10	Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtung / Gebäuden - auf das Amt Güstrow-Land	**DS/03/26/011**
11	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB – 1. Nachtrag zur Errichtung einer Bio-Legehennenanlage zur Bruteiproduktion, Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstück 21/8	**DS/03/26/017**
12	Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Windenergieanlagen Dehmen I“	**DS/03/26/018**
13	Anfragen und Mitteilungen	

D) Nichtöffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
14	Grundstücksangelegenheiten	

TOP	Betreff	Vorlage
14.1	Beschluss zur Veräußerung eines Grundstücks in 18276 Glasewitz, Lindenstraße 29	**DS/03/26/014**
14.2	Beschluss über ein Leitungsrecht zur Errichtung und Nutzung von Leitungen zur Erschließung von Stromerzeugungsanlagen	**DS/03/26/015**
14.3	Beschluss über eine Vereinbarung für Rotorflächen	**DS/03/26/016**
15	Anfragen und Mitteilungen	
16	Schließung der Sitzung	

Protokoll

A) Öffentlicher Teil

Zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Um 19:03 Uhr eröffnet Bgm. Herr Buske die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glasewitz und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Einwohner und Frau Zebeck vom Amt Güstrow-Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest

Anlage 1 Anwesenheitsliste 01.09.2026.

Zu 2. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 19:04 Uhr unterbricht Bgm. Herr Buske die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz für die Einwohnerfragestunde.

B)

Zu 3. Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
Einwohner A nimmt Bezug auf das am Wochenende durchgeführte Dorffest und bringt seine Anerkennung darüber zum Ausdruck, dass die Veranstaltung im Dorf auf große Resonanz gestoßen sei. Er hebt hervor, dass insbesondere die positive Stimmung und die gute Annahme durch die Kinder als etwas Besonderes wahrgenommen worden seien.	Bgm. Herr Buske greift diese Einschätzung auf und erklärt, das Dorffest sei aus seiner Sicht eine außerordentlich gelungene und besonders schöne Veranstaltung gewesen. GV Herr Goldbach nimmt im weiteren Verlauf der Einwohnerfragestunde umfassend Stellung.
Einwohner B spricht das Thema Bürgersteigpflege im Dorf an.	Bgm. Herr Buske führt hierzu aus, es bestehe eine klare Rechtslage, wonach die Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken die vor ihren Grundstücken verlaufenden Gehwege sauber zu halten hätten. Dies umfasse auch die Beseitigung von Bewuchs. Für die Gehwege an gemeindeeigenen Grundstücken seien hingegen die Gemeindearbeiter zuständig. In diesem Zusammenhang spricht er außerdem das wiederholt festgestellte Problem nicht beseitigter Hundekotablagerungen an. Er berichtet, die Gemeindearbeiter würden bei ihren laufenden Pflege- und Mäharbeiten regelmäßig feststellen, dass Hundekot nicht ordnungsgemäß eingesammelt werde. Dies sei insbesondere deshalb unzumutbar, weil bei Mäharbeiten Verschmutzungen aufgewirbelt würden. Er appelliert daher an die Hundehalterinnen und Hundehalter für mehr Disziplin zu sorgen und entsprechend auf andere Tierhalter einzuwirken.

C)

Zu 4. Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Bgm. Herr Buske eröffnet um 19:11 Uhr wieder die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz.

Zu 5. Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung.
Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als gebilligt.

Zu 6. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 02.06.2026

Änderungsanträge ergehen nicht.

Es folgt die Abstimmung über die Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 02.06.2026.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig dafür -

Damit ist die Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 02.06.2026 gebilligt.

Zu 7. Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bgm. Herr Buske geht auf folgende Punkte in seinem Bericht ein:

Bgm. Herr Buske berichtet, dass in der nichtöffentlichen GV-Sitzung am 02.06.2026 keine Beschlüsse gefasst worden seien.

Neubau Feuerwehrgerätehaus
Die Baugrunduntersuchung am vorgesehenen Standort des Feuerwehrgerätehauses ergab auf Grund einer bis zu 4 m mächtigen Torfschicht ein negatives Ergebnis. Eine voraussichtlich mindestens 8 m tiefe Spezialgründung würde Mehrkosten von mindestens 250.000 Euro verursachen.
Als Alternative wird eine Fläche links neben dem Sportplatz geprüft. Hierfür wurden zwei Bohrungen beauftragt; die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Gegebenenfalls wäre ein Tausch mit der Fläche des Fußballplatzes denkbar.
Der Alternativstandort liegt im Außenbereich. Da Feuerwehrgerätehäuser derzeit nicht privilegiert sind, wäre ein aufwendigeres Genehmigungsverfahren erforderlich. Eine gesetzliche Änderung zur Privilegierung soll jedoch noch im laufenden Jahr erfolgen. Mit einer Baugenehmigung wird daher in diesem Jahr nicht mehr gerechnet. Bei geeignetem Baugrund soll anschließend das weitere Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Zu 8. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
ungeändert beschlossen
DS/03/26/012

Bgm. Herr Buske verliest die Beschluss-Vorlage.
Er erläutert den verspätet vorgelegten Jahresabschluss 2024 und stellt die grundsätzliche finanzielle Lage der Gemeinde Glasewitz dar. Er führt aus, dass das Vermögen von rund

4 Mio. Euro zu etwa zwei Dritteln aus Anlagevermögen und zu einem Drittel aus Umlaufvermögen bestehe, wodurch sich eine Eigenkapitalquote von 61,1 % und eine Fremdkapitalquote von 0,2 % ergeben; dies belege die Liquidität und grundsätzliche Solidität der Gemeinde, obwohl kein großer finanzieller Puffer für größere Investitionen oder unerwartete Schäden vorhanden sei. Er wies darauf hin, dass der ausgewiesene Jahresgewinn von 86.000 Euro nicht vollständig als frei verfügbare Rücklage zu verstehen sei, da Inflations- und künftige Mehraufwendungen etwa die Hälfte dieses Betrags aufzehren. Abschließend betont er, dass die Haushaltslage im Vergleich zu vielen anderen Kommunen weiterhin günstig sei, jedoch keine größeren zusätzlichen Spielräume erkennbar seien.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. DS/03/26/012

1. Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Glasewitz zum 31.12.2024 in der vorliegenden Fassung fest.

2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich genehmigt.

3. Der ausgewiesene und festgestellte Jahresüberschuss nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 86.638,01 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	4
(reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Anlage 1 Jahresabschluss 2024

Zu 9. Beschluss zur Entlastung der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024
ungeändert beschlossen
DS/03/26/013

Bgm. Herr Buske verliest die Beschluss-Vorlage.
Er weist darauf hin, dass er selbst nicht von der Entlastung betroffen sei, da er im Jahr 2024 noch nicht Bürgermeister war.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. DS/03/26/013.

Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	4
(reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 10. Aufgabenübertragung zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung – Prüfung von E-Geräten in gemeindeeigenen Einrichtung / Gebäuden - auf das Amt Güstrow-Land

ungeändert beschlossen
DS/03/26/011

Bgm. Herr Buske verliest die Beschluss-Vorlage.
Er erläutert den Vorschlag, die Aufgabe zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Prüfung elektrischer Geräte in gemeindeeigenen Einrichtungen und Gebäuden an das Amt Güstrow-Land zu übertragen. Er begründet dies mit der Notwendigkeit regelmäßiger Prüfungen (etwa alle zwei Jahre) aus versicherungsrechtlichen Gründen und dem organisatorischen Aufwand bei dezentraler Durchführung. Es wird dargelegt, dass eine zentrale Organisation durch das Amt organisatorische Vorteile und mögliche Kostenvorteile bieten könne.

Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. DS/03/26/011.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Abschluss einer Rahmenvereinbarung – E-Geräte – Ausschreibung LV E-Geräte (Prüfung von ortsfesten und ortsveränderlichen Anlagen und Geräten), mit einer maximalen Laufzeit von 4 Jahren, auf das Amt Güstrow-Land zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	4
(reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 11. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB – 1. Nachtrag zur Errichtung einer Bio-Legehennenanlage zur Bruteiproduktion, Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstück 21/8

abgelehnt
DS/03/26/017

Bgm. Herr Buske verliest die Beschluss-Vorlage.
Er stellt das Bauvorhaben zum 1. Nachtrag für eine Bio-Legehennenanlage zur Bruteiproduktion vor und erläutert den geplanten Standort unmittelbar hinter dem Liebow-See.
Er betont die Schutzwürdigkeit des Liebow-Sees als Erholungs- und besonderes Naturgebiet sowie als Brut- und Rastgebiet für Wasservögel, nennt die Eignung für Arten wie Fischadler und äußert Bedenken hinsichtlich möglicher Gefährdungen durch ein Geflügelbetrieb in diesem Bereich. GV Herr Goldbach fragt nach dem kommunalen Nutzen des Vorhabens, woraufhin Bgm. Herr Buske erklärt, die Gemeinde habe keinen Vorteil, da das Gewerbe in der Nachbargemeinde angesiedelt sei und keine direkten Leistungen wie frische Eier für die Gemeinde zu erwarten seien.
Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. DS/03/26/017.

Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, den 1. Nachtrag zum Bauvorhaben „Errichtung einer Bio-Legehennenanlage zur Bruteiproduktion mit zwei Ställen à 6.000 Tierplätzen, zwei Kotlagerhallen, Futtersilos, Löschwasserteich und Regenrückhaltebecken“ auf dem Grundstück Gemarkung Glasewitz, Flur 1, Flurstück 21/8, Antragsteller Landgut Recknitz-Niederung GmbH, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	4
(reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	4
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 12. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Windenergieanlagen Dehmen I“

ungeändert beschlossen
DS/03/26/018

Bgm. Herr Buske verliest die Beschluss-Vorlage.
Er erläutert das Vorhaben „Windenergieanlagen Dehmen I“ entlang der A 19. Auf Grund der bestehenden Vorbelastung durch die Autobahn, der verbindlichen Abstände zur Wohnbebauung und der nur geringen Auswirkungen der Hauptwindrichtung hält er den Standort grundsätzlich für geeignet. Die Anlagen würden von einzelnen Standorten in Glasewitz aus sichtbar sein.
Im Verlauf der Beratung wird eine Abweichung zwischen dem Beschlussvorschlag und den Unterlagen des Vorhabenträgers von GV Herrn Lück festgestellt. Während der Beschlussvorschlag die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für zwei Windenergieanlagen vorsieht, beziehen sich die aktuellen Planungen auf insgesamt neun Anlagen mit jeweils 7 MW und einer Gesamthöhe von bis zu 238 m.
Zur Klärung dieser Abweichung beantragt GV Herr Goldbach eine Unterbrechung der Sitzung. Die Sitzung wird daraufhin unterbrochen, damit sich die Gemeindevertretung zurückziehen und intern beraten kann.
Nach Wiederaufnahme der Sitzung erläutert Bgm. Herr Buske, dass die zwei Anlagen aus einer früheren, kleineren Planungsphase stammen. Zunächst solle eine Genehmigung für diese zwei Anlagen erlangt und anschließend durch einen Änderungsantrag auf das Gesamtvorhaben mit neun Anlagen erweitert werden. Die Umsetzung solle jedoch gemeinsam erfolgen. Die dargestellten finanziellen Vorteile beziehen sich auf das Gesamtvorhaben. Für die Gemeinde werden jährliche Einnahmen von rund 188.000 Euro in Aussicht gestellt. Darüber hinaus sollen die Einwohner im Umkreis von 2,5 km – und damit alle Einwohner der Gemeinde Glasewitz – mit voraussichtlich etwa 400 Euro pro Person und Jahr beteiligt werden. Die konkrete Höhe und Ausgestaltung, beispielsweise als Geldzahlung oder vergünstigter Strom, seien noch zu verhandeln.
Für den späteren Rückbau und die Entsorgung trage die Gemeinde keine Verantwortung; der Vorhabenträger müsse hierfür entsprechende Rücklagen nachweisen.
Es folgt die Abstimmung über die DS-Nr. DS/03/26/018.

Die Gemeindevertretung Glasewitz beschließt, für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 in der Gemarkung Dehmen, Flur 1, Flurstücke 15/2 und 16/3, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen**.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	4
(reduziert, da 3 Sitze unbesetzt)	
anwesend:	4
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Zu 13. Anfragen und Mitteilungen

Es ergehen keine Anfragen und Mitteilungen.

Thomas Buske
Vorsitz

Lara Zebeck
Protokollführung

Hinweis:
Diese Niederschrift wurde unter Verwendung von KI-Systemen erstellt.